

9. Interpellation von Vico Zahnd und Pascal Schmid vom 7. Juni 2023 "Licht in die Dunkelkammer der Fonds" (20/IN 45/518)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Kantonsrat Hans Eschenmoser, in Vertretung der Interpellanten, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Hans Eschenmoser, SVP: Diese Interpellation wurde am 7. Juni 2023 von den damaligen Kantonsräten Vico Zahnd und Pascal Schmid eingereicht. Diese beiden Herren sind nicht mehr im Grossen Rat. Auch die ersten Mitunterzeichner sind aus dem Grossen Rat ausgetreten. Darum darf ich die Interpellation vertreten. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Fragestellungen sind teilweise politischer, aber auch eher der Gesetzestreue gegenüber der Kantonsverfassung anzugliedern. So hat sich der Regierungsrat reichlich Zeit gelassen, um die Beantwortung zu erstellen und zu verteilen. Wir erfahren, dass die Regierung alles richtig macht und die Finanzkompetenzen eingehalten werden. Ist das so? Da kann man auch anderer Meinung sein. Hier besteht nach unserer Ansicht Diskussionsbedarf, und darum beantrage ich Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird mit 94:14 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Hans Eschenmoser, SVP: Um zum einen Kräfte zu sparen und zum anderen auch, um den Fachkräftemangel zu beheben, werde ich in Vertretung der Interpellanten, aber auch im Namen der SVP-Fraktion noch einige Worte zu diesen doch heiklen Fragen verlieren. Hierzu noch eine kurze buchhalterische Einführung in die Fonds oder die Spezialfinanzierung. So gibt es zum einen gesetzliche Vorgaben, wie ein Fonds geäuftnet wird: das heisst jährlich 6 Mio. Franken Einlage oder Mindest-Fondsbestand 12 Mio. Franken; oder auch alles nach freiem Wünschen und Ermessen. So werden diese "Kässeli", zum Beispiel der Biodiversitätsfonds oder der Energiefonds, gefüllt. So weit, so gut – das sind ja eigentlich nur Umschichtungen von einem Portemonnaie zum anderen. Nun stellt sich aber die Frage: Wie steht es mit der Entnahme? Ist mit der getätigten Umschichtung der Regierungsrat nun frei, zu entscheiden, wer wieviel von diesem Geld erhält? Als Beispiel der angesprochene Energiefonds: Der Umsatz 2023 betrug knapp 28 Mio. Franken. Der kantonale Aufwand, das heisst die kantonalen Beiträge, werden mit 12.3 Mio. Franken beziffert. Und hier stellt sich nun die Frage: Darf der Regierungsrat das Förderprogramm so gestalten, ohne auf seine Finanzkompetenz zu achten? Was aber gar nicht geht, ist, dass ausserhalb des Förderprogramms Beiträge an Grossprojekte gesprochen werden,

welche nicht budgetiert sind und die Finanzkompetenz von 100'000 Franken übersteigen. Und dies sehen die Interpellanten eben kritisch und als nicht geregelt. In der Beantwortung wird dies nun auf Seite 2 unter anderem noch bildlich dargestellt. Auch im Bezug auf die gestellten Fragen werden der aktuelle Ablauf und die Kreditauslösung als korrekt dargestellt. Das heisst also: Mit der Budgetgenehmigung und der aktuellen Gesetzgebung sind wir, das heisst der Grosse Rat, völlig den Entscheidungen des Regierungsrates ausgeliefert, wofür das gesprochene Geld verwendet wird. Ist das in unserem Sinne? Vielleicht. Aber die SVP-Fraktion sieht das sehr kritisch und ist der Meinung, dass dies nicht geht. Gerade in der aktuellen Finanzlage muss jeder ausgegebene Franken genau hinterfragt und gut begründet werden. In der Beantwortung stellt sich der Regierungsrat bei allen Fragen ein gutes Zeugnis aus. Er verweist auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, wie die Kantonsverfassung und das Gesetz über den Finanzhaushalt. Aber diese Paragraphen können verschieden interpretiert werden. Da sind wir stark gefordert, ein wachsames Auge auf die Ausgabefreudigkeit des Regierungsrates zu haben. So werden wir in der bevorstehenden Budgetdebatte hier auch entsprechend handeln müssen.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ein Blick in die Staatsrechnung 2023 zeigt, dass der Fondsbestand total 439 Mio. Franken beträgt – das sind verschiedene Fonds und Spezialfinanzierungen. Den Löwenanteil weist dabei die Spezialfinanzierung Strassenbau mit fast 200 Mio. Franken auf. Lediglich 9 Mio. Franken macht der Energiefonds aus. Die Interpellanten kritisieren die Praxis von Fonds und Spezialfinanzierungen. Insbesondere hinterfragen sie die Finanzkompetenz der Einlagen und der Ausgaben in den Biodiversitätsfonds und den Energiefonds. Bei den genannten Fonds handelt es sich um Spezialfinanzierungen. Für beide Spezialfinanzierungen ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden, welche nicht direkt durch Hauptsteuern geäufnet wird. Für alle Spezialfinanzierungen muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein, welche der Kantonsrat legislieret. Diese Ausgaben sind gebunden. Der Grosse Rat kann also ohne verfassungsrechtliche Ausgabenlimite im Rahmen des Budgets und der Rechnung über deren Einlagen und Ausgaben entscheiden. Zu den Einlagen: Der Biodiversitätsfonds beruht auf einem Beschluss vom 17. Juni 2020 des Grossen Rates. Dieser hat diesem mit 88:5 Stimmen zugestimmt. Der Fonds wurde zuletzt mit dem Gewinn der Staatsrechnung 2022 mit 22 Mio. Franken weiter geäufnet. Der Bestand beträgt mittlerweile 40 Mio. Franken. Die Flexibilisierung der Einlagen in den Energiefonds wurden vom Thurgauer Volk am 18. Juni 2023 genehmigt. Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr, inklusive Fondsbestand, eine kantonale Förderungssumme von mindestens 12 Mio. Franken zur Verfügung steht. Für beide Fonds bestimmt der Grosse Rat über die Einlagen völlig transparent und nachvollziehbar. Zu den Ausgaben: Die Interpellanten zielen weiter auf die Ausgaben aus dem Energiefonds, vor allem

die Finanzierung von Grossprojekten. Welche Grossprojekte sie meinen, erwähnen sie nicht. Sie haben es auch heute nicht erwähnt, finden aber, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen hintergangen werden. Anfangs Juli 2024 sind die neuen Förder Richtlinien aus dem Energiefonds erschienen. Bereits in der letzten Ratssitzung wurden die Kürzungen der Beiträge des Fonds massiv kritisiert. Es geht bei einer Spezialfinanzierung nicht um die Umgehung der Ausgabenlimite für einzelne Projekte, sondern vor allem um eine Kostensicherheit für den Kanton. Ja, es können Grossprojekte mit Beiträgen unterstützt werden. Die maximale Förderung beträgt 25 % einer Investition. Eine gezielte Förderung von erneuerbaren Energien aus Wasser, Sonne und Wind ist aus dem Fonds möglich. Zugesagte Beiträge müssen budgetiert werden. Die Investoren brauchen Sicherheit, dass sie die zugesagten Beiträge auch ausbezahlt erhalten.

Gabriel Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort des Regierungsrates erläutert einfach und verständlich die rechtlichen Grundlagen und die buchhalterischen Prozesse hinter den Einlagen und Entnahmen aus den Fonds. Ich verzichte auf eine Zusammenfassung der Beantwortung des Regierungsrates und komme direkt auf die für die FDP-Fraktion wichtigen Punkte zu sprechen. Erstens kommen wir zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat, nämlich dass die Einlagen und Entnahmen aus den Fonds die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen nicht tangieren. Aus den Vorwürfen der Überschreitung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen wurde eine finanzrechtliche Nachhilfestunde für die beiden Interpellanten. Und ich glaube nach dem Votum von Ratskollege Hans Eschenmoser, dass die Unterscheidung zwischen Genehmigung, Verfügung und Zahlungsfreigabe noch immer nicht ganz verstanden wurde. Zweitens begrüsst die FDP die Zusicherung des Regierungsrates, dass das Mittel der Finanzdelegation zurückhaltend eingesetzt wird. Dies stellt sicher, dass das Finanzreferendum nicht durch eine Vielzahl von Kompetenzdelegationen ausgehöhlt wird und die demokratische Kontrolle über Staatsausgaben erhalten bleibt. Und drittens möchten wir betonen, dass wir der Äufnung von Spezialfinanzierungen und Fonds gegenüber weiterhin eher kritisch eingestellt sind. Die Äufnung von sogenannten "Pöttli" mit Steuergeldern über die ordentliche Jahresrechnung sind nichts anderes als Gewinnvorwegnahmen und verfälschen die effektiven Jahresergebnisse. Immerhin lagen Ende 2023 rund 450 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen und Fonds. Mittels Spezialfinanzierungen und Fonds wird die tatsächliche finanzielle Lage des Kantons möglicherweise nicht vollständig transparent dargestellt. Solche Praktiken könnten das Vertrauen in die finanzielle Berichterstattung beeinträchtigen und auch die demokratische Kontrolle erschweren. Zusammenfassend stellt die FDP-Fraktion fest, dass die Antwort des Regierungsrates schlüssig und transparent die Handhabung der Fonds darlegt und die Einhaltung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gewährleistet ist. Dennoch werden wir weiterhin darauf achten, dass die Transparenz und die demokratische Kontrolle bei der Verwendung von Staatsmitteln gewährleistet sind.

Simon Vogel, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Diskussion zu dieser Interpellation. Die Finanzkompetenzen sind zentraler Teil der Arbeit sowohl des Parlaments als auch der Regierung, und wir haben aus gutem Grund Vorgaben, welche Ausgaben wir beschliessen können. Ich für meinen Teil habe auf jeden Fall auch noch etwas dazu gelernt. Ich war froh über diese kleine Nachhilfelektion, und ich bin mir der unterschiedlichen Mechanismen auch wieder bewusster. Zentrale Frage der Interpellanten sind die Fonds, aus welchen auch grössere Projekte finanziert werden können und bei denen eben die Möglichkeit eines Finanzreferendums heute nicht gegeben ist, obwohl die Ausgaben die in der Verfassung definierten Limiten übersteigen. Ausgaben aus diesen Fonds beschliesst der Regierungsrat oder das Departement, da ihnen die entsprechenden Kompetenzen in einem Gesetz explizit übertragen wurden. Wenn diese Kompetenzen durch ein Gesetz übertragen werden, unterliegen sie eben genau nicht diesen Auflagen. Wichtig hierbei ist, dass dieses Gesetz jeweils der fakultativen Volksabstimmung unterlag und teilweise auch explizit in einer Abstimmung genehmigt wurde. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt hier die Beantwortung der Regierung und ist ebenfalls der klaren Überzeugung, dass die Ausgaben nicht dem Referendum unterliegen. Die Interpellanten kritisieren vor allem den Energie- und den Biodiversitätsfonds, welche ihnen vielleicht auch grundsätzlich ein wenig ein Dorn im Auge sind. Diese Fonds sind jedoch gerade ein gutes Beispiel, weshalb es diese Möglichkeiten der Gesetzgebung gibt und weshalb diese Sinn machen. Die Förderung von erneuerbaren Energien und der Schutz der Biodiversität sind wichtige Aufgaben, die eine Vielzahl von Projekten erfordern, welche die Unterstützung über einen längeren Zeitraum benötigen. Aus Sicht der GRÜNE-Fraktion macht es hierbei Sinn, dass der Regierungsrat und die Departemente die Kompetenz bekommen, abschliessend über diese Ausgaben zu befinden. Dies immer im Rahmen des Budgets und der im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel. Dass hierbei bei jedem Projekt über 100'000 Franken der Grosse Rat oder die Bevölkerung mitreden sollen, ist aus unserer Sicht nicht verhältnismässig. Innerhalb des Rahmens der genehmigten Mittel soll die Entscheidungskompetenz bei der Regierung liegen. Gegebenenfalls könnte man den Rahmen der Kompetenzen im Gesetz in Zukunft klarer regeln, als dies aktuell der Fall ist. Insgesamt gibt es für die GRÜNE-Fraktion aber aktuell keinen akuten Handlungsbedarf, und wir unterstützen das aktuelle Vorgehen der Regierung. Wir tun jedoch gut daran, uns bei der Delegation von Kompetenzen den Konsequenzen wirklich bewusst zu sein, und sollten dieses Mittel nur mit Bedacht und dort, wo es wirklich notwendig ist, anwenden.

Marcel Preiss, GLP: Zunächst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation danken. Die ersten drei Fragen konnten für mich klar und unmissverständlich beantwortet werden. Zur Frage 1, Finanzkompetenz der Einlagen und Entnahmen: Es wurde klargestellt, dass die Finanzkompetenz für

Einlagen in und Entnahmen aus den Fonds eindeutig geregelt ist. Gemäss den Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) sind Fonds Spezialfinanzierungen. Ausgaben, die aus diesen Spezialfinanzierungen getätigt werden, sind spezialgesetzlich dem Umfang und Inhalt nach vorbestimmt und somit gebundene Ausgaben, die nicht dem Finanzreglement unterstellt sind. Zur Frage 2, Neue Ausgaben aus Energiefonds und Biodiversitätsfonds: Diese Frage wurde bereits mit der Beantwortung der ersten Frage geklärt. Die Förderprogramme orientieren sich an den Massnahmen des Bundes. Unser kantonales Energieförderprogramm ist ein Erfolgsmodell mit vielen Gewinnern. Der Energiefonds wird stetig weiterentwickelt und an neue technische Entwicklungen sowie Marktveränderungen angepasst. Ziel ist es, dass jeder Förderfranken zu einer möglichst grossen Energieeinsparung und somit zu einer CO₂-Reduktion führt. Der Bund unterstützt unsere Fördermittel durch die Verdoppelung des Betrages. Davon profitieren nicht nur Eigenheimbesitzer, die ihre Liegenschaften modernisieren, sondern auch zahlreiche KMU, die dadurch eine stabile Arbeitsauslastung erhalten. Langfristig machen wir uns durch die Reduktion des Rohstoffimports unabhängiger vom Ausland. Der Energiefonds ist somit ein Erfolgsmodell. Biodiversitätsfonds: Wie es um den Biodiversitätsfonds steht, entzieht sich meiner Kenntnis. Der dringende Handlungsbedarf ist jedoch offensichtlich. Wer daran zweifelt, sollte sich den Zustand unserer Fliessgewässer genauer ansehen. Neben Mikroverunreinigungen und übermässigen Nitratgehalten durch intensive Landwirtschaft macht die stetige Erwärmung des Wassers allen Wasserlebewesen zu schaffen. Gelder aus diesem Fonds sind keine neuen Ausgaben, sondern gebundene Ausgaben zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Sie dienen unserer Lebensgrundlage. Zur Frage 3, Verfassungsmässige Finanzkompetenzen: Ob die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen mit den geltenden Einlagen und Entnahmen von Staatsmitteln überschritten werden, wurde vom Regierungsrat klar verneint. Die Mittel sind Finanzdelegationen, die gebundenen Ausgaben entsprechen und nicht dem Finanzreferendum unterstehen. Zur Frage 4, Verfassungskonforme Einlagen und Entnahmen in Zukunft: Diese Frage war für mich die spannendste. Der Regierungsrat erklärt, er werde die Mittel der Finanzdelegation zurückhaltend einsetzen. Dies löst bei mir Verwunderung aus, insbesondere nach einem Artikel in der Sonntagszeitung vom 12. Mai 2024 über die Verwendung der Swisslos-Millionen. Swisslos zahlt den Kantonen jährlich beträchtliche Summen aus Gewinnen aus. 2022 waren es 434 Mio. Franken, die in die Lotteriefonds und Sportfonds der Kantone flossen. 2023 konnten die Kantone 21 Mio. Franken mehr verteilen, denn da lagen die Ausschüttungen bei 455 Mio. Franken. Der Lotteriefonds unterstützt kulturelle, denkmalpflegerische, sportliche und wohltätige Organisationen. Ich war erstaunt zu lesen, dass auch der vierzehntreischte Schweizer, Peter Spuhler, und zwei Banken, PostFinance und Credit Suisse, aus dem Thurgau Lotteriegelder erhielten. Peter Spuhler erhielt eine Viertelmillion Franken aus dem Lotteriefonds. Die PostFinance bekam 89'000 Franken zur Sanierung eines ehemaligen Postge-

bäudes in Frauenfeld. Die Credit Suisse erhielt 27'000 Franken für die Restaurierung ihrer unter Schutz gestellten Fassade in Kreuzlingen. Diese Zweckentfremdung der Mittel erscheint mir äusserst fragwürdig. Gleichzeitig kommt der Eindruck auf, dass der Lotteriefonds sehr lasche Kriterien hat. Bis zu über einer halben Million Franken wird gesprochen. Gibt es hier jemanden, der auf Einheitlichkeit und Zweck achtet? Die Einsetzung der oben genannten Mittel wirft Fragen auf: Sind die Kriterien für den Lotteriefonds in diesem Zusammenhang noch richtig? Sind zum Beispiel Beiträge für Denkmalschutz nicht eine allgemeine Staatsausgabe? Ich komme zur Schlussfolgerung: Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wie er solche Zahlungen begründet. Werden hier nicht wichtige Mittel zweckentfremdet und auch Staatsausgaben beschönigt? Der Regierungsrat trägt hier eben drei Hüte. Er ist Inhaber von Swiss Lotto. Er ist verantwortlich für die Aufsicht und die Regulierung sowie Nutzniesser der Gewinne. Die grossen Verlierer sind Sportanlässe, Kulturprojekte, Künstler sowie zahlreiche Sozial- und Umweltprojekte.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Die Fragestellung dieser Interpellation aus den Reihen der grossen Partei rüttelt einmal mehr an den Grundfesten unserer Werte, an der Glaubwürdigkeit unserer Regierung und irgendwie auch an uns allen hier im Ratssaal. Welche Gegebenheiten, welche Fakten, welche Annahmen, welche Vermutungen haben die beiden Ratsmitglieder bewogen, zu fragen, wie der Regierungsrat künftig sicherstellen solle, dass Einlagen und Entnahmen aus den Fonds verfassungskonform – ich wiederhole: verfassungskonform – getätigt werden können? Wenn tatsächlich Ungereimtheiten vorhanden wären, wieso nennt man das Kind nicht beim Namen, anstatt implizit der Regierung vorzuwerfen, dass Entnahmen aus den Fonds nicht verfassungskonform erfolgen würden? Der Grundsatz von uns allen ist ja meist: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Ich mag mich noch gut erinnern, dass wir hier drin zäh um den Energiefonds gerungen haben. So, wie es in der Beantwortung der Interpellation zu Frage 4 dargestellt wird, liegt die Entscheidungskompetenz zur Schaffung von Spezialfinanzierungen bei den Kantonsrätinnen und -räten, und dies hat sich ja bisher bewährt. Denn wie könnten wir jetzt sonst ohne diese Einlagen die künftigen Unterstützungen für alternative Energieanlagen tätigen? Denn in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dank des Energiefonds zahlreiche Innovationen geschaffen wurden, und dazu war der Fonds ein wichtiges Puzzleteil zur Schaffung neuer Energiequellen. Davon profitiert haben viele KMU und auch Private, die sich nur dank den Beiträgen aus dem Fonds die teure Solaranlage leisten konnten. Ich frage mich wirklich, wo wir heute in der Energieversorgung stehen würden, wenn wir diesen Fonds nicht hätten. Ebenso profitieren Landwirtschaftsbetriebe im Thurgau vom Biodiversitätsfonds. Extensiv bewirtschaftete Ausgleichsflächen sind erst dank Ausgleichszahlungen aus ebendiesem Fonds zahlreicher vorhanden und erfreuen die Fauna und manche Wanderin oder Bikerin. Die Landwirte nehmen diese Ausgleichszahlungen gerne an, weil sie die Sinnhaftigkeit dieser Biodiversitätsförderung erkannt haben und sie durch diese Geldzahlungen einen wichtigen Beitrag für ebendiese Diversi-

tät leisten können. Wo liegt also das Problem? Gibt es wirklich Probleme bei den Entnahmen? Müssen Korrekturen in der Vergabepraxis gemacht werden? Dazu habe ich in der Beantwortung durch die Regierung keine Hinweise gefunden. Vielmehr wäre ja die Frage, ob die personellen Ressourcen in den kantonalen Ämtern genügend gut sind, damit Prüfungen für die Bezugsberechtigungen aus den erwähnten Fonds fundiert erfolgen können. Uns ist allen bekannt, dass Leistungsüberprüfung (LÜP) und Co. in der Aufgabenbewältigung des Staates einige negative Konsequenzen produzierten. Es gilt summa summarum, entsprechend der Regierung für die sachliche umfassende Beantwortung dieser Fragestellungen zu danken und sie beim Wort zu nehmen, dass sie die Fondsgelder stets umsichtig verwaltet.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Eine klare Einhaltung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen über die Einlagen und Entnahmen aus kantonalen Fonds ist wichtig. Hinsichtlich der möglichen Finanzierung von Grossprojekten aus dem Energiefonds erscheint eine verfassungskonforme Regelung sowie Handhabung und deren Umsetzung als entscheidend. Was aus der Beantwortung der Interpellation für mich nicht klar hervorgeht, ist, ob es sich gemäss dem Regierungsrat bei Einlagen und Entnahmen in den Energie- und den Biodiversitätsfonds um neue Ausgaben handelt. Dies geht aus der Beantwortung nicht klar hervor. Da bei beiden Fonds eine grosse Wahlfreiheit besteht, ist es nicht nachvollziehbar, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt. Da der Regierungsrat eine einmalige Ausgabe nur bis zu einem Betrag von 100'000 Franken beschliessen darf, ist dies ein entscheidender Faktor. In der Antwort des Regierungsrates wird immer wieder auf die buchhalterische Umschichtung hingewiesen. Entscheidend ist aber, ob die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen eingehalten werden. Aus meiner Sicht ist dies nicht zwingend der Fall. Beschlüsse des Grossen Rates unterliegen grundsätzlich bei neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken beziehungsweise von mehr als 1 Mio. Franken der obligatorischen beziehungsweise der fakultativen Volksabstimmung (Finanzreferendum). Ich sehe hierbei unter anderem die Gefahr, dass verfassungsmässige Finanzkompetenzen untergraben werden. Da vieles derzeit rechtlich nicht ganz klar erscheint, erwartet die Fraktion EDU/Aufrecht die Gewährleistung und Einhaltung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen.

Hermann Lei, SVP: Es geht hier ja nicht darum, ob diese Fonds zulässig wären oder nicht. Es geht einfach darum, ob die Ausgabenpraxis mit der Kantonsverfassung im Einklang steht und um einige andere Fragen, auf die ich dann noch zurückkomme. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt mich nicht. Es handelte sich ursprünglich um ein Gefälligkeitsgutachten, welches das Amt damals bei der Abstimmung über den Energiefonds ausgestellt hatte, und da konnte man natürlich nicht mehr zurück unter diese Schwelle. Und das ist jetzt der Fluch der bösen Tat. Und wie immer, wenn der Regierungsrat uns irgendetwas erklärt – die Hälfte in diesem Rat geht dann fussfällig hin und

bedankt sich beim Regierungsrat, wie wunderbar es sei, dass er jetzt aufgeklärt worden sei, und alles sei in bester Ordnung. Und die SP versteigt sich sogar dazu, zu behaupten – ich hoffe, ich habe mich da verhört –, unsere Frage nach der Rechtmässigkeit, nach der Verfassungsmässigkeit dieser Praxis rüttle an den Grundfesten unserer Werte. Also, da sollte man noch einmal eine Feuerwehrrübung veranstalten, damit Ratskollegin Edith Wohlfender-Oertig an die frische Luft kommt. Das geht ja nicht. Man darf sich ja wirklich über diese Frage unterhalten, ob das mit der Verfassungsmässigkeit alles seine Richtigkeit hat. Und auch die FDP hat mich ein bisschen enttäuscht. Eigentlich hat man die Probleme gesehen, aber trotzdem sagt man, es sei alles in Ordnung. Und jetzt wieder zurück zu dieser Beantwortung durch den Regierungsrat. Die Finanzdirektorenkonferenz, die hat gar nichts dazu zu sagen, wie bei uns die Gesetze und die Kantonsverfassung ausgelegt werden. Wirklich nicht. Es handelt sich übrigens auch nicht um eine Spezialfinanzierung. Ich weiss schon, dass das im Finanzhaushaltsgesetz so beschrieben ist, aber meines Erachtens ist eine Spezialfinanzierung die Bindung von Einnahmen an bestimmte Ausgaben, wie wir es zum Beispiel bei der Nummernauktion haben. Dort wird das Geld, das man einnimmt, für diese Streifen bei den Kindergärtnern und für den Verkehrsunterricht verwendet. Das ist meines Erachtens eine Spezialfinanzierung, von der ich weiss; dieser Fall ist dann nochmals etwas anderes. Auch die Linke hat gewisse Kritik geortet; immerhin – da ist noch ein bisschen ein wacher Geist vorhanden. Man hat den Lotteriefonds kritisiert, dass da irgendwo Geld verteilt werde an Leute, die es nicht bräuchten; aber wenn es dann um sich selbst geht – Stichwort Biodiversitätsfonds – dann ist man still; dann will man nicht mal eine Diskussion führen, wie wir da heute gesehen haben. Und jetzt der letzte Punkt: Das Institut des Finanzreferendums darf nicht durch eine Mehrzahl von Kompetenzdelegationen ausgehöhlt werden. Das ist eben meines Erachtens hier bereits der Fall. Wir haben bereits so viele Fonds. Viele Redner haben es gesagt, wie viel Geld da schon in diesen Fonds drin ist. Dadurch werden eben das Recht des Parlaments und das Recht des Volkes, darauf Licht zu werfen und darüber abzustimmen, beschnitten. Meines Erachtens ist nicht alles Gold, was glänzt bei dieser Antwort des Regierungsrates. Ich verstehe den Regierungsrat, dass er lieber in einer Dunkelkammer sein Geld verteilt. Ich verstehe auch SP und Gewerkschaften, dass sie auch lieber in dieser Dunkelkammer das Geld entgegennehmen, anstatt das grelle Licht des Grossen Rates dabei über sich ergehen lassen zu müssen. Aber sie müssen sich, und wir müssen uns auch selbst an der Nase nehmen. Wir dürfen unsere Finanzkompetenz, und auch diejenige des Volkes, einfach nicht mehr so leichtfertig weggeben an den Regierungsrat, und wir sollten uns in Zukunft beschränken mit der Äufnung solcher Fonds.

Josef Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich bin schon viele Jahre hier im Rat; ich habe es nachgerechnet, ich bin in der 6. Legislatur. Und es ist sicher wie das Amen in der Kirche: Jedes Mal, wenn die Finanzen knapp werden, kommt die Diskussion auf über den Ener-

giefonds; unter anderem über den Energiefonds, aber vor allem über den Energiefonds. Und jetzt hat man richtig ausgeholt: In der "Dunkelkammer", hat man jetzt mehrmals gesagt, werde gefischt, und dergleichen mehr. Bitte, bitte, liebe SVP: Ich mache mit euch jetzt auch Abstimmungskampf, und ich will euch sicher nicht vergrämen, aber das geht natürlich nicht. Ein so wichtiges Anliegen wie den Klimaschutz können wir nur bewerkstelligen mit einer guten Energiepolitik. Zentral für diese gute Energiepolitik ist eine gute Energieförderung. Und jetzt greift man auch diesmal – zum x-ten Mal – den Energiefonds an. Das ist einfach daneben aus meiner Sicht; denn eine bessere Legitimation vom Volk kann es nicht mehr geben, Ratskollege Hermann Lei. Wir haben 2011 eine Volksabstimmung gehabt zu effizienter und erneuerbarer Energie, ich weiss es noch genau. Fünf von sechs Thurgauerinnen und Thurgauern haben diesem Fonds zugestimmt. Diese Energieförderung, das war ein breites Thema. Damals schon war das Gewerbe dagegen, war die SVP dagegen, und fünf von sechs Thurgauerinnen und Thurgauern haben ja gesagt. Letztes Jahr haben wir das Gleiche wiederholt – wiederum ein ganz klares Ergebnis. Die Thurgauer Energieförderung ist schweizweit spitze. Sie ist nötig. Sie wird von der Bevölkerung in aller Breite in diesem Ausmass getragen. Und jetzt kommen diese Vorwürfe wieder. Jedes Mal läuft es gleich ab. Zum x-ten Mal wehren wir uns. Wir werden uns auch diesmal wieder wehren, wenn man das Förderprogramm wieder zusammenstreichen will. Und natürlich hat die Regierung es in der Hand. Sie weiss genau: Wir können das Energieförderprogramm so gestalten, dass es unattraktiv wird. Dann werden die Mittel nicht mehr abgeholt, und dann kann gespart werden. Das darf nicht passieren. Ich selbst habe mir auch zum Ziel gesetzt als euer Präsident der neuen Kommission für Klima, Energie und Umwelt (KEU), dass diese Energieförderung zum Standardthema werden soll an der Sitzung. Aber darüber stimmen dann natürlich die Mitglieder der Kommission ab. Dies einfach vorweg, weil es meines Erachtens auch wirklich sehr viel Kompetenz für die Regierung darstellt, und ich würde mir wirklich auch wünschen, dass wir vom Grossen Rat hier noch mehr dazu beitragen würden. Ich sehe die Energieförderung als wirklich zentral an in dieser Zeit, in der alle Unternehmen, alle Gewerbebetriebe des Kantons auch durch ihre Abnehmer genötigt werden, viel mehr zu tun für den Klimaschutz. Es sind nicht die Gesetze, das könnte das Kompetenz-Zentrum erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST), das die Firmen berät, bestätigen. Es sind die Vorgaben der Abnehmer, die diesen Klimaschutz verlangen. Und jetzt, in dieser Zeit, wird von "Dunkelkammer" usw. gesprochen und findet wieder diese Diskussion statt. Zum Abschluss noch einen letzten Satz: Ich habe mit der GRÜNE-Fraktion auch ein Problem. Ich habe ihnen gesagt, wir müssten uns zusammen für Biodiversität einsetzen, und nicht gegeneinander. Also: Ich kämpfe dort gegen die GRÜNEN. Aber, liebe SVP: Ihr – die Bauern, die Gewerbler – müsst jetzt wirklich auch mit uns gemeinsam diese Energieförderung weiter voranbringen und sie nicht torpedieren.

David Zimmermann, SVP: Aufgrund des emotionalen Votums sehe ich mich doch noch gezwungen, etwas zu sagen. Es geht hier nicht darum, lieber Ratskollege Josef Gemperle – und alle anderen auch –, einen Energiefonds zu torpedieren oder die Biodiversitätsstrategie zu torpedieren. Nein, es geht darum: Sind die korrekten finanzpolitischen Abläufe eingehalten? Und es tut mir leid – dies wird sehr stark in Frage gestellt. Wir haben allergrösste Zweifel, dass diese eingehalten werden. Und das wurde mit diesem Vorstoss vorgetragen. Dazu muss man wirklich sagen: Ja, ich gebe es zu, das ist ein plakatives Bild mit der Dunkelkammer, aber es sind Ausgaben, bei denen strikte zu hinterfragen ist, ob ihre Entnahme so korrekt ist. Ich bringe ein Beispiel. Sehen Sie, Sie haben es selbst gesagt: Wir haben ja einen Eigenwirtschaftsbetrieb. Das ist das Tiefbauamt, der ganze Strassenbau. Aufgrund Ihrer Argumente, wie Sie sie vorgetragen haben, ist einerseits über den Strassenbau nicht mehr abzustimmen, denn wir haben hier eine Spezialfinanzierung, und andererseits sind das notabene noch gebundene Ausgaben. Ein Neubau eines Werkhofs gehört in den Strassenbau. Darüber müssen wir nicht mehr abstimmen. Es freut mich, wenn ich das nun höre, denn er kann nun gebaut werden. Ich stelle das aber auch in Frage, denn es ist wichtig, dass wir darüber diskutieren können. Das haben Sie jetzt mit dieser ganzen Diskussion bestätigt. Uns geht es nur darum: Das wird in Frage gestellt. Und hier haben wir allergrösste Zweifel, dass diese Entnahmen jeweils korrekt sind. Es wird nicht in Frage gestellt oder gesagt, die Energiestrategie, die Fördergelder oder die Sache mit der Biodiversität seien nicht gut. Aber die Entnahme wird in Frage gestellt. Und da sind wir leider der Meinung, dass diese nicht korrekt ist.

Regierungsrat Urs Martin, SVP: Ich danke Ihnen für die spannende, man könnte passend zum Wetter fast sagen, hitzige Diskussion. Zuerst zum Zeitlichen: Kantonsrat Hans Eschenmoser hat gesagt, die Regierung habe sich reichlich Zeit gelassen für die Beantwortung. Ich möchte festhalten: Die Regierung hätte ein Jahr Zeit gehabt. Sie hat zehn Monate gebraucht. Jetzt kann man sagen, dass dies auch schneller hätte gehen können. Immerhin hatte die Regierung mehr Durchhaltewillen als die beiden Interpellanten. In der Zwischenzeit hatte sich der eine nach Bern abgesetzt, und der andere ist in den politischen Vorruhestand getreten. Zum Inhalt: Ich habe hier verschiedene Kritiken zum Thema Spezialfinanzierungen gehört. Spannend ist, dass die Kritik je nach politischer Provenienz auf die eine oder andere Spezialfinanzierung zielt und selektiv angewendet wird. Bundesrätin und Bundesfinanzministerin Karin Keller-Sutter hat letzthin treffend festgehalten, dass Spezialfinanzierungen die Finanzierungen von Fanclubs für Anliegen innerhalb des Haushalts seien. Die gibt es sowohl auf Bundesebene als auch beim Kanton. Als Finanzdirektor kann ich Ihnen sagen, dass es heikel wäre, wenn man alles über Spezialfinanzierungen finanzieren würde, weil Sie dann gar nichts mehr entscheiden könnten. Deshalb darf auch der Kerngehalt der Verfassung nicht ausgehöhlt werden. Der Regierungsrat hält sich an Verfassung und Gesetz. Kantonsrat Robin Spiri hat die verfassungsmässigen Kompetenzen des Regierungsrates korrekt wiedergegeben. Daran

halten wir uns. Es gibt jedoch Situationen, in denen wir uns nicht daran halten. Wann ist das der Fall? Es ist dann der Fall, wenn ein Gesetz abweichende Bestimmungen enthält, die weitergehen als die Verfassung. Der Regierungsrat muss sich sowohl ans Gesetz als auch an die Verfassung halten. Und wenn ein Gesetz im formellen Sinn entsteht, dann muss sich der Regierungsrat daran halten. Was ist ein Gesetz im formellen Sinn? Ich erlaube mir, Ihnen das mitzuteilen. Ein Gesetz im formellen Sinn ist ein Gesetz, das durch das Parlament erlassen worden ist und das einer fakultativen Volksabstimmung unterstanden hat. Das heisst: Es muss die Möglichkeit bestanden haben, ein Referendum zu ergreifen, oder es muss gar eine Volksabstimmung stattgefunden haben – je nachdem, wann das Referendum ergriffen worden ist. Und immer, wenn von der Regierung eine Spezialfinanzierung angewandt wird, liegt ein Gesetz im formellen Sinn vor. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ein solches Gesetz kann nie durch den Regierungsrat beschlossen werden. Es muss immer durch Sie beschlossen werden. Deshalb können Sie dem Regierungsrat ganz viele Vorwürfe machen. Der Regierungsrat kann das alleine nie beschliessen. Er kann vielleicht einen Antrag stellen, aber Sie können immer sagen: Nein, das machen wir nicht. Die Diskussion, die Sie heute geführt haben, war diejenige, dass Sie – je nach politischer Provenienz – die eine oder andere Spezialfinanzierung kritisiert haben. Was jedoch allen Spezialfinanzierungen gemeinsam ist, ist, dass Sie, oder Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger, eine Spezialfinanzierung in einem Gesetz beschlossen haben. Und deshalb hält sich der Regierungsrat an das, was Sie im Gesetz festgehalten haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.